

2. Teil: Sequenzielle Innovation de lege lata

Im 2. Teil der vorliegenden Abfassung wird untersucht, wie das Bearbeitungsrecht und damit zusammenhängend das Phänomen der sequenziellen Innovation *de lege lata* vom schweizerischen Urheberrecht behandelt wird. Es wird dabei geklärt, inwieweit dem Urheber ein ausschliessliches Bearbeitungsrecht zusteht und ob allenfalls auch dem Werknutzer in gewissen Bereichen ein solches Recht zuerkannt wird. Im Anschluss wird untersucht, wie allfällig erteilte ausschliessliche Bearbeitungsrechte ausgestaltet sind, ob sie also als Entschädigungs- oder als Verbotsrechte durchgesetzt werden. Abschliessend werden die Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse des Bearbeitungsrechts vom 1. Teil mit den Ergebnissen der Untersuchung der schweizerischen Rechtslage *de lege lata* vom 2. Teil verglichen. Es wird sich dabei zeigen, dass die Rechtslage *de lege lata* den wirtschaftlich effizienten Zustand nicht durchwegs zu erreichen vermag.